Telefon: 0 233-49312 Telefax: 0 233-49304 **Sozialreferat**

Gesellschaftliches Engagement

Stiftungsverwaltung

S-GE/StV

Gewährung eines Zuschusses an die MÜNCHENSTIFT GmbH aus der rechtsfähigen Heiliggeistspital-Stiftung München

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02434

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.01.2021

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Zuschussantrag der MÜNCHENSTIFT GmbH vom 05.10.2020		
Inhalt	Kurzbeschreibung der Antragstellerin Beschreibung des Projektes Heiliggeistspital-Stiftung München		
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-		
Entscheidungsvorschlag	 Der MÜNCHENSTIFT GmbH wird für die Eröffnung einer Tagespflege im Haus Heilig Geist aus Mitteln der rechtsfähigen Heiliggeistspital-Stiftung München unter Anrechnung von Fördermitteln aus kommunaler Investitionsförderung für teilstationäre Pflegeeinrichtungen nach dem AGSG ein Zuschuss von bis zu 184.519 € gewährt. 		
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	MÜNCHENSTIFT GmbHAltenheim Heilig Geist		
Ortsangabe	 9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg Dom-Pedro-Platz 6 		

Telefon: 0 233-49312 Telefax: 0 233-49304 Sozialreferat

Gesellschaftliches Engagement

Stiftungsverwaltung

S-GE/StV

Gewährung eines Zuschusses an die MÜNCHENSTIFT GmbH aus der rechtsfähigen Heiliggeistspital-Stiftung München

9. Stadtbezirk - Neuhausen-Nymphenburg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02434

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.01.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund der derzeitigen COVID-19 Pandemielage sind im Januar 2021 keine Ausschusssitzungen (mit Ausnahme der Sitzungen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses) anberaumt. Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Sozialausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen. Da noch im Januar 2021 eine Entscheidung zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

1. Die Antragstellerin

Die MÜNCHENSTIFT GmbH wurde 1995 gegründet und ist mit rund 2.800 Bewohner*innen in dreizehn Häusern eines der größten Dienstleistungsunternehmen für Senior*innen in München. Die MÜNCHENSTIFT-Häuser bieten älteren Menschen die Sicherheit, Gemeinschaft und Unterstützung, die sie sich wünschen oder benötigen. Kennzeichnend für das Angebot der MÜNCHENSTIFT GmbH ist eine breite Palette bedarfsorientierter Wohn- und Pflegeformen. Dazu gehört auch das Altenheim Heilig Geist in München, Neuhausen.

2. Das Projekt

Die MÜNCHENSTIFT GmbH plant, im Altenheim Heilig Geist eine teilstationäre Tagespflegeeinrichtung zu eröffnen. Durch einen im Bestand erforderlichen Umbau, der Anfang 2021 beginnen soll, sollen hierdurch insgesamt 20 neue teilstationäre Plätze in der Tagespflege für die Landeshauptstadt München geschaffen werden.

Die für die Tagespflegeeinrichtung notwendigen Räumlichkeiten können durch Umstrukturierungen und interne Umzüge gewonnen werden. Es werden durch die Einrichtung der Tagespflege keine stationären Plätze abgebaut. Es handelt sich um ein reines Zusatzangebot.

Nach Kostenschätzungen der MÜNCHENSTIFT GmbH werden für den Umbau insgesamt 184.519 € benötigt, um die Tagespflege im Bestand zu integrieren. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Teil 1 Tagespflege	144.519 €
Teil 2 Außenbereich und barrierefreier Zugang	20.000€
Teil 3 Planung und Nebenkosten	20.000€
Gesamtkosten (brutto)	184.519 €

Mit Schreiben vom 05.10.2020 hat die MÜNCHENSTIFT GmbH bei der Stiftungsverwaltung einen Zuschuss aus Mitteln der Heiliggeistspital-Stiftung München in Höhe der o. g. voraussichtlichen Baukosten für die Einrichtung der teilstationären Tagespflege beantragt.

3. Die Stiftung

Die Heiliggeistspital-Stiftung München ist mit über 800 Jahren die älteste der von der Landeshauptstadt München verwalteten Stiftungen. Stiftungszweck ist der Betrieb und Unterhalt des Altenheims Heilig Geist. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks wurden mit der MÜNCHENSTIFT GmbH ein Pachtvertrag sowie ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Die Heiliggeistspital-Stiftung München leistet durch die Rückerstatttung der Pachten an die MÜNCHENSTIFT ihren Beitrag zum laufenden Betrieb und Unterhalt des Altenheims. Darüber hinaus führt sie die Einnahmen aus der Vermögensverwaltung ihren Rücklagen zu, um u. a. bei Bedarf Zuschüsse an die Pächterin im Sinne des Stiftungszwecks gewähren zu können. Die dauerhafte Einrichtung einer teilstationären Tagespflege im Haus Heilig Geist als Erweiterung des Angebotes dieser Altenhilfeeinrichtung fällt unter den Stiftungszweck.

Die Rücklage der Heiliggeistspital-Stiftung München weist zum 31.12.2019 einen Stand in Höhe von rund 2,6 Mio Euro auf. Es stehen somit ausreichende Stiftungsmittel zur Verfügung. Dem Antrag der MÜNCHENSTIFT GmbH kann daher entsprochen und der Zuschuss gewährt werden.

Von der MÜNCHENSTIFT GmbH wurde für die Einrichtung der teilstationären Tagespflege im Haus Heilig Geist ein Antrag auf kommunale Investitionsförderung für teilstationäre Pflegeeinrichtungen nach dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) gestellt. Der Antrag wird derzeit bei der zuständigen Fachstelle geprüft, die Förderungshöhe ist jedoch noch nicht bekannt.

Bei dem Zuschuss der Stiftung an die MÜNCHENSTIFT GmbH werden diese Fördermittel angerechnet, der Zuschuss reduziert sich somit ggf. um diesen Betrag.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- Der MÜNCHENSTIFT GmbH wird für die Eröffnung einer Tagespflege im Haus Heilig Geist aus Mitteln der rechtsfähigen Heiliggeistspital-Stiftung München unter Anrechnung von Fördermitteln aus kommunaler Investitionsförderung für teilstationäre Pflegeeinrichtungen nach dem AGSG ein Zuschuss von bis zu 184.519 € gewährt.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.	Beschluss nach Antrag.	
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München	
	Der/Die Vorsitzende	Die Referentin
	Ober/Bürgermeister/in	Dorothee Schiwy Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung (S-I-L)

An den Behindertenbeauftragten

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, Stadtjugendamt (S-II-L)

An das Sozialreferat, Geschäftsleitung (S-GL)

z.K.

Am

I.A.